Fördermöglichkeiten für Biotopverbundmaßnahmen

Die Biotopverbundplan der Gemeinden Rust – Ringsheim wurde in Rust am 23.03.26 durch den Gemeinderat beschlossen.

Einige der im Biotopverbundplan empfohlenen Maßnahmen können auf verschiedene Wege gefördert werden. Dieses Merkblatt bietet einen kompakten Überblick über ausgewählte Förderprogramme im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege, insbesondere LPR (Landschaftspflegerichtlinie), FAKT (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl) und ÖR (Öko-Regelungen). Die nachfolgende Tabelle fasst zentrale Maßnahmen, Maßnahmentypen, räumliche Schwerpunkte und Fördermöglichkeiten übersichtlich zusammen. Des Weiteren finden Sie zwei Tabellen mit Auszügen von beispielhaften Fördersätzen aus den Förderprogrammen von FAKT und der LPR.

Zu beachten ist, dass einzelne Maßnahmen und Förderungen an bestimmte fachliche, betriebliche oder standörtliche Voraussetzungen gebunden sind. Die Übersicht dient daher der ersten Orientierung und ersetzt keine Prüfung des Einzelfalls.

Der LEV Ortenaukreis ist die beratende Stelle für Fragen zu Förderfähigkeit, Voraussetzungen und zur Auswahl geeigneter Maßnahmen. Falls Sie Fragen haben zu möglichen Fördermitteln wenden Sie sich gerne an den LEV:

Jan Philipp Hesemann

Tel.: 0781 805 73 18
Email: jan.hesemann@lev-ortenaukreis.de
Website: www.lev-ortenaukreis.de

Kürzel	Maßnahme	Typ	räumliche Schwerpunkte	Fördermöglichkeiten
Trockene Standorte				
T-3	Pflege von Magerrasen	Erhaltung	Kahlenberg und Rheindamm	Förderung über LPR möglich. Nicht ökokontofähig.
Mittlere Standorte				
M-1	Maßnahmenkomplex Streuobstwiese	Erhaltung / Entwicklung	gesamtes Gebiet, Schwerpunkt im Norden von Rust	Nachpflanzung und Vitalisierungsschnitt förderfähig über LPR Teil B in bestimmten Fällen. Eine Förderung der Grünlandpflege ist bei naturschutzfachlicher Ausrichtung und ausreichender Flächengröße (mind. 1 ha) über LPR Teil A möglich. Bei mehreren kleinen Flächen unterschiedlicher Eigentümer/Bewirtschafter kann ein Sammelantrag (LPR Teil B) gestellt werden. Eine Förderung der Grünlandbewirtschaftung ist auch über FAKT und/oder ÖR möglich.
M-2	Maßnahmenkomplex mageres Grünland	Erhaltung	gesamtes Gebiet	Eine Aufwertung von FFH-Mähwiesen in eine höhere Bewertungsstufe kann über LPR A gefördert werden. Die Förderung von Grünlandbewirtschaftung ist auch über FAKT und/oder ÖR möglich und in allen anderen Fällen empfohlen.Nicht ökokontofähig.
M-3	Nutzung und Pflege von Fettwiesen	Entwicklung	gesamtes Gebiet	Die Ausmagerung einer Fläche bzw. Entwicklung zur Magerwiese kann über LPR Teil A gefördert werden. Wenn eine Aufwertung der Fettwiesen nur über z.B. Altgrasstreifen oder Reduzierung von Dünge- und Pflanzenschutzmittel geplant ist, kann dies über FAKT und/oder ÖR gefördert wer den.
M-4	Neunanlage von Biotop-Grünland	Entwicklung	Entlang der Verbundachsen im Süden von Ringsheim und im Norden von Rust	Bei einer Neuentwicklung ist es möglich, die Vorbereitung, Einsaat und die Pflege während der ersten ein bis drei Jahre über LPR Teil B zu fördern und die Flächen anschließend in einen LPR Teil A Vertrag zu überführen.
Feuchte Standorte				
F-1	Pflege der Tümpel und Röhrichte	Erhaltung	Kahlenberg und Westen von Rust	Förderung über LPR Teil B nach Arbeitsaufwand möglich. Nicht ökokontofähig.

Kürzel	Maßnahme	Typ	räumliche Schwerpunkte	Fördermöglichkeiten
Feuchte Standorte				
F-2	Anlage von Flachwasserzonen an Stilgewässern	Erhaltung / Entwicklung	Norden von Rust und Norden von Ringsheim	Förderung der Anlage von flachen Uferzonen über LPR Teil B nach Arbeitsaufwand möglich.
F-4	Anlage von Kleingewässern	Entwicklung	Westen von Rust	Umsetzung über LPR Teil B möglich. Dabei sind neben der Anlage selbst auch regelmäßige Pflegemaßnahmen einzuplanen, die erforderlich sind, um den ökologischen Wert der neu geschaffenen Biotope dauerhaft zu sichern. Die Maßnahme ist ökokontofähig wie beschrieben.
G-2	Aufwertung und Pflege der Bäche	Erhaltung / Entwicklung	Limbach in Ringsheim und Brunnenwasser in Rust	Umsetzung ggf. im Rahmen des Schutzgebietsmanagements. Was über die gesetzlichen Anforderungen (Gewässerrandstreifen) hinausgeht, kann als Biotop gestaltungsmaßnahme über LPR B gefördert werden. Förderung einer auenartigen Ausprägung im Südlichen Brunnenwasser grundsätzlich ökokontofähig bei entsprechender Aufwertung/Flächengröße.
Sonstige Maßnahmen				
S-1	Naturschutzmaßnahmen im Ackerbau	Entwicklung	gesamtes Gebiet	Brachen in den eingezeichneten Maßnahmenbereichen sind über LPR Teil A förderfähig. Auch extensive Ackerbewirtschaftung kann unter bestimmten Voraussetzungen über LPR gefördert werden. Weitere Maßnahmen können über FAKT und/oder ÖR gefördert werden.
S-3	Periodische Pflege der Gehölzbiotope im Offenland	Erhaltung	gesamtes Gebiet	Umsetzung über LPR Teil B möglich. Nicht ökokontofähig.

LPR Teil A: Vertragsnaturschutz. 5-Jährige Pflegeverträge.

LPR Teil B: Einjährige Maßnahmen im Bereich Arten- und Biotopschutz.
(Eine Förderung über die LPR ist vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel)

Beispielhafter Auszug aus der Maßnahmenliste des FAKT II

Teil	Maßnahme	Fördersatz 2026 € je Einheit
B	**Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft und besonders geschützter Lebensräume im Grünland**	
B1.2	Extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandflächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha GL	150
B3.2	Bewirtschaftung von artenreichem Dauergrünland mit mind. 6 Kennarten	260
B4	Extensive Nutzung von §30 BNatSchG/ §33 NatSchG Biotopen	300
B5	Extensive Nutzung der FFH-Lebensraumtypen Flachland- und Bergmähwiesen	30
B6	Messerbalkenschnitt In Kombination mit allen FAKT GL-Flächen	50
B7	Verzicht auf chemisch-synthetische Produktionsmittel auf Grünland	80
C	**Sicherung besonders landschaftspflegender gefährdeter Nutzungen und Tierrassen**	
C1	Bewirtschaftung von Streuobstflächen	5
E	**Umweltschonende Pflanzenerzeugung und Anwendung biologischer/biotechnischer Maßnahmen**	
E3	Herbizidverzicht im Ackerbau	80
E7	Anlage von Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (Lebensräume für Niederwild)	650
E8	Brachebegrünung mit mehrjährigen Blühmischungen	730
E13.1	Erweiterter Drillreihenabstand in Getreide (Lichtäcker)	150
E13.2	Erweiterter Drillreihenabstand mit blühender Untersaat in Getreide	230
E14	Extensive Biomassepflanzen: Mehrjährige artenreiche Wildpflanzenmischungen	500
E15	Extensive Biomassepflanzen: Streifenanbau aus mehrjährigen Biomassepflanzen und Wildpflanzenmischungen	260

Beispielhafter Auszug aus der Maßnahmenliste der LPR

Maßnahme	Fördersätze ab 2023
Ackerbuntbrache 5 Jahre	1050 €/ha/Jahr
Extensive Ackerbewirtschaftung, ohne Düngung	810 €/ha/Jahr
Grünland, 2 x Mahd, ohne Düngung	470 €/ha/Jahr
Grünland, Koppelweide min. 2 Weidegänge	370 €/ha/Jahr
Zusatz: Altgrasstreifen überjährig	+ 100 €/ha/Jahr
Zusatz: Einsatz best. Techniken z.B. Messerbalken	+ 50 €/ha/Jahr
Individuelle Maßnahmenförderung:	
- Erhaltungsschnitt bei Streuobstbäumen	(Sammelantrag)
- Gehölzpflege	Stundensätze
- Biotopgestaltungsmaßnahmen	Hektar- od. Stundensätze